

# Gewicht und Zollstab im Geldbeutel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **161 (1882)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373815>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Resultat der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1880.

I. Kantone.		Uebertrag		II. Größere Ortschaften.		Zug		
	1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.	1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.	1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.	1. Dez. 1880.	
Zürich . . . . .	284,786	316,074	Waadt . . . . .	231,700	235,349	Freiburg . . . . .	4,277	4,805
Bern . . . . .	506,465	530,411	Valais . . . . .	96,887	100,190	Solothurn . . . . .	10,904	11,546
Luzern . . . . .	132,338	134,708	Neuenburg . . . . .	97,284	102,744	Basel . . . . .	7,054	7,668
Uri . . . . .	16,107	23,744	Genf . . . . .	93,239	99,712	Vielstal . . . . .	44,834	61,399
Schwyz . . . . .	47,705	51,109	Total 2,669,147 2,831,787		Schaffhausen . . . . .	3,873	4,679	
Obwalden . . . . .	14,415	15,329	II. Größere Ortschaften.		Trogen . . . . .	10,303	11,795	
Nidwalden . . . . .	11,701	11,979	Zürich . . . . .	21,199	25,102	Herisau . . . . .	2,912	2,629
Glarus . . . . .	35,150	34,242	Winterthur . . . . .	9,404	13,502	Appenzell . . . . .	9,727	11,082
Zug . . . . .	20,993	22,829	Außer-Rodl . . . . .	7,510	14,186	St. Gallen . . . . .	3,686	4,302
Freiburg . . . . .	110,832	114,994	Riesbach . . . . .	6,844	9,291	Altstädten . . . . .	16,675	21,438
Solothurn . . . . .	74,713	80,362	Bern . . . . .	36,001	44,087	Tablat . . . . .	7,575	7,810
Baselstadt . . . . .	47,760	64,207	Biel . . . . .	8,113	11,623	Chur . . . . .	6,578	8,092
Baselst. . . . .	54,127	59,171	St. Imier . . . . .	5,714	7,114	Thurgau . . . . .	7,552	8,889
Schaffhausen . . . . .	37,721	38,241	Langnau . . . . .	6,222	7,191	Neuchâtel . . . . .	5,449	5,944
Appenzell A.-Rh. . . . .	48,726	51,953	Luzern . . . . .	14,524	17,758	Franzensfeld . . . . .	2,930	3,422
Appenzell S.-Rh. . . . .	11,909	12,874	Altdorf . . . . .	2,724	2,901	Bellinzona . . . . .	2,501	2,436
St. Gallen . . . . .	191,015	209,719	Schwyz . . . . .	6,154	6,521	Lausanne . . . . .	26,520	33,179
Graubünden . . . . .	91,782	93,864	Einfiedeln . . . . .	7,633	8,401	Vivis . . . . .	7,887	7,820
Nargau . . . . .	198,873	198,357	Stans . . . . .	2,084	2,210	Sitten . . . . .	4,895	4,871
Thurgau . . . . .	93,300	99,231	Sarnen . . . . .	3,720	4,039	Neuenburg . . . . .	13,321	15,370
Tessin . . . . .	119,619	130,394	Kerns . . . . .	2,770	2,208	Chaux-de-Fonds . . . . .	19,930	22,450
Uebertrag	2,150,037	2,293,792	Glarus . . . . .	5,516	5,330	Yverdon . . . . .	10,334	10,464
						Genf . . . . .	46,783	50,043
						Chaux-de-Vives . . . . .	5,875	7,365

### Gewicht und Zollstab im Geldbeutel.

Wenn der geneigte Leser des „Appenzeller Kalender“ einmal in den Fall kommen sollte, gut eidgenössisch geeichte Gewichte oder einen Zollstab, will sagen das neue Metermaß zu gebrauchen, z. B. wenn er wettet: „Was gilt's, der Brief wiegt nicht mehr als 15 Gramm, kostet also durch die ganze Schweiz nicht mehr als 10 Rp. Porto!“ oder wenn ein anderer sagt: „Was wette ich, das seidene Band da an meinem Hut ist nicht breiter als so und so viel Millimeter?“, hat aber weder Gewicht noch Centimeter bei der Hand, so kann er sich doch helfen, vorausgesetzt daß er Geld im Sack hat.

Das geht also zu: die Gold- und Silbermünzen der Schweiz, Frankreichs, Italiens, Griechenlands und Belgiens (welche Länder die sogenannte „Lateinische Münzkonvention“ oder Münzverein bilden) sind Gewicht und Maßstab zugleich, wenn man's versteht, und zwar laut gegenseitigem Vertrag vom 5. November 1878, an welchem Tag er in Paris unterzeichnet worden. Merke daraus Folgendes:

1. Goldmünzen. Wenn du je zu einem Hundertfrankenstück kommst, so hast du 32 $\frac{1}{4}$  Gramm Gewicht und am Durchmesser 35 Millimeter; mit einem 20 Fr.-Stück 61 $\frac{1}{2}$  Gramm Gewicht und am Durchmesser 24 Millimeter; mit einem 10 Fr.-Stück 31 $\frac{1}{4}$  Gramm Gewicht und am Durchmesser 19 Millimeter.

Da aber die Goldmünzen immer seltener werden und man auch nicht gut rechnen kann mit  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Gramm, so bedient man sich zu dem genannten Zweck lieber der

2. Silbermünzen. Einige Stück davon hat man doch gewöhnlich und muß nicht mit Bröckchen rechnen. Denn

merke: mit einem 5 Frankenthaler hast du genau 25 Gramm Gewicht und mit dessen Durchmesser 37 Millimeter; mit einem 2 Fr.-Stück 10 Gramm Gewicht und 27 Millimeter Durchmesser; mit einem 1 Fr.-Stück 5 Gramm Gewicht und 23 Millimeter Durchmesser; mit einem  $\frac{1}{2}$  Fr.-Stück in Silber 2 $\frac{1}{2}$  Gramm Gewicht und 18 Millimeter Durchmesser; mit einem 20 Rp.-Stück in Silber 1 Gramm Gewicht und 16 Millimeter Durchmesser.

Natürlich dürfen die Juden genannte Münzen nicht beschnitten haben und sie dürfen auch nicht so abgeschliffen sein, daß man sie im Verkehr nicht mehr nimmt. Es könnte aber auch der Fall sein, daß der geneigte Leser zufällig auch kein Silbergeld im Sack hätte, sondern nur Nickel, 10 und 5 Rp.-Stücke. Ein 10 Rp.-Stück muß nach dem Bundesgesetz vom 29. März 1879 3 Gramm wägen; ein 5 Rp.-Stück 2 Gramm. Mit dem Durchmesser ist da nicht mehr zu spassen, weil das Gesetz ihn nicht vorschreibt.

Mit den genannten Münzen kann man also allerhand Gewichte zusammenstellen, sogar 1 Pfund und mehr, wenn man's hat, nämlich 20 Fünflivres zu 1 Pfund. Ein Zweifränkler und 1 Fr. geben zum Exempel das Gewicht des einfachen Briefes durch die ganze Schweiz. (Geht er aber über die Grenze, so muß er 25 Rp. zahlen.) Es wird dem geneigten Leser mit obigen Angaben nicht schwer werden, zu finden, ob ein Brief mehr als 15 Gramm wiegt u. s. w. Auch mit dem Millimeter wird er bald zurecht kommen. 10 Millimeter sind 1 Centimeter, 100 Centimeter 1 Meter.

Einen Postarif hat der Kalender voriges Jahr gebracht.